



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 17.11.2021

Niederschrift

5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.11.2021

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Heiko Handschuh

Stadtverordnete/r

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Frau Tina Argyriadis

Herr Marvin Donig

Frau Marina Glorius

Frau Janina Holzapfel

Frau Miriam Mohr

Herr Dirk Mühlhahn

Herr Dieter Ohl

Frau Peggy Yvonne Pittner

Frau Dr. Daniela Stoeckel

Herr Simon Weschenfelder

Herr Sven Blümlein

Herr Michael Engels

Frau Katja Köbler

Herr Dr. Jochen Ohl

Herr Alexander Pfau

Frau Beate Pfeffermann

Herr Stefan Bock

Herr Rüdiger Funck

Herr Stefan Jost

Herr Hansgeorg Münch

Herr Holger Schütz

Herr Johannes Burghaus

Herr Karl Friedrich Emmerich

Herr Alexander Kreß

Herr Abdelaziz Mouami

Frau Daniella Sagnelli-Reeh

Herr Alwin Kreher
Frau Dr. Margarete Sauer

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

Erster Stadtrat

Herr Erster Stadtrat Matthias Kreh

Magistrat

Herr Stadtrat Dr. Gerhard Brunst
Frau Stadträtin Jutta Burghardt
Herr Stadtrat Horst Engelhardt
Herr Stadtrat Norbert Knöll
Herr Stadtrat Karlheinz Müller
Frau Stadträtin Ursula Münch
Herr Stadtrat Klaus Scheuermann
Herr Stadtrat Oliver Schröbel

Ortsvorsteher

Herr Karl-Heinz Dührig
Herr Udo Kalbfleisch

Seniorenbeiratsvorsitzende

Frau Karin Rogalla

Ausländerbeirat

Frau Parisa Bagheri
Herr Said Betraki

Schriftführerin

Frau Andrea Schickedanz

Nicht anwesend:

Stadtverordnete/r

Herr Richard Fikar	Entschuldigt
Frau Vanessa Marques	Entschuldigt
Herr Dr. Jens Zimmermann	Entschuldigt
Frau Saskia Jungermann	Entschuldigt
Frau Helga Weber	Entschuldigt
Frau Annette Huber	Entschuldigt
Frau Helga Berthold	Entschuldigt

Ausländerbeiratsvorsitzender

Herr Hamid Anzoul	Entschuldigt
-------------------	--------------

Beginn der Sitzung:	20:03 Uhr
Ende der Sitzung:	20:33 Uhr

Tagesordnung:

5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.11.2021

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrats
 - 2.1. Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 11.11.2021
Vorlage: /0183/2021
 - 2.2. Stand der Beschlüsse am 11.11.2021
Vorlage: 320/0742/2021
 - 2.3. Anfrage der FDP zur Haushaltsgenehmigung vom September 2021
Vorlage: 340/0086/2021
 - 2.4. Sachstand Freibad 1.11.21
Vorlage: 230/0018/2021
 - 2.5. Sachstand Haushaltsvorbereitungen 2022
Vorlage: 340/0087/2021
3. Ehrungen langjähriger Mandatsträgerinnen und Mandatsträger
Vorlage: 320/0718/2021
4. Schiedsamt
 - 4.1. Besetzung des Schiedsamtes für den Schiedsbezirk Groß-Umstadt
Vorlage: 320/0719/2021
 - 4.2. Besetzung der Stellvertretung des Schiedsamtes für den Schiedsbezirk Groß-Umstadt
Vorlage: 320/0721/2021
5. Holzkontor DA-DI-OF AöR 1. Änderungssatzung
Vorlage: /0181/2021
6. Bebauungsplan "Am Waldfriedhof" im Stadtteil Umstadt - zur Änderung des Bebauungsplanes "Ziegelwaldweg II" - Beschluss über die öffentliche Auslegung
Vorlage: 210/0112/2021

7. Anträge auf Förderung investiver Maßnahmen
- 7.1. Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / SV Viktoria 1913 Kleestadt / Photovoltaikanlage
Vorlage: 150/0056/2021
- 7.2. Antrag auf Erhöhung des Zuschusses - SV Viktoria 1913 Kleestadt e.V. - Dach und Kamin
Vorlage: 150/0063/2021
8. Kläranlage Groß-Umstadt – Außerplanmäßige Auszahlung – Notinstandsetzung der Rechenanlage zur Vermeidung eines Umweltschadens
Vorlage: 250/0026/2021
9. Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau von Zisternen zur Regenwassernutzung; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 16.06.2021
Vorlage: Grü/0004/2021
10. Risikoanalyse durch Starkregen für Groß-Umstadt; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 01.09.2021
Vorlage: Grü/0005/2021
11. Klimaneutralität der städtischen Gebäude; Eckwerteantrag zum Haushalt 2022 der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 13.10.2021
Vorlage: Grü/0008/2021
12. Anregungen und Mitteilungen

Teil B

13. Teilhabe, Vielfalt und Integration; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 01.09.2021
Vorlage: Grü/0006/2021

Teil A

Zu TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Handschuh spricht die neue Sitzordnung an, die heute probeweise gestellt wurde. Aufgrund der installierten Lautsprecher, könne es sein, dass die Akustik sich zur bisherigen Variante verschlechtere. Die Verwaltung freue sich über Rückmeldungen, die man im nächsten Ältestenrat beraten werde.

Weiterhin teilt er mit, dass er in Rücksprache mit dem Bürgermeister entschieden habe, den für den 26.11.2021 vorgesehenen Parlamentarischen Abend aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens in das Jahr 2022 zu verschieben. Ein neuer Termin werde im Ältestenrat abgestimmt.

Zu TOP 2 Mitteilungen des Magistrats

Zu TOP 2.1 Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 11.11.2021 Vorlage: /0183/2021

Inhalt der Mitteilungen

Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse 2013/2014/2015 wurden von den Rechnungsprüfern geprüft. Änderungen durch den Abschluss des Eigenbetriebes in 2013 bedingen noch einmal Änderungen, die im Jahresabschluss 2015 eingearbeitet werden. Mit dem Jahresabschluss 2015 ist dann der letzte Abschluss aus dem früheren Softwaresystem MPS erledigt. Dies ist ein wichtiger Meilenstein in der Aufarbeitung der Probleme, die durch die Softwareumstellung 2016 entstanden sind. Es ist davon auszugehen, dass sich der Jahresabschluss 2015 nochmals deutlich verbessert.

Förderprogramm SWIM, Schwimmbad

Noch ist kein Schreiben bei der Stadt eingetroffen, allerdings wurden wir Kenntnis gesetzt, dass wir bezüglich des Schwimmbadbaus wir auch aus dem Landesprogramm SWIM Fördermittel von 1 Million erhalten können. Diese werden teilweise mit der Bundesförderung berechnet. Dennoch ist davon auszugehen, dass sich Förder-summe dadurch um 500.000-600.000 € erhöhen wird.

Trinkwasseraufbereitung, Förderung

Die Trinkwasseraufbereitung ist in Betrieb gegangen. Noch sind Arbeiten zu erledigen in Überwachung und Feinjustierung. Die Inbetriebnahme lief bisher erfreulich problemfrei. Es sind bereits diverse Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürger eingetroffen, die wahrgenommen haben, dass das Wasser „weicher“ geworden ist. Hier sei aber daran erinnert, dass nicht die Wasserhärte sondern die Nitratbelastung Anlass gaben zur Investition.

Weiterhin haben wir uns auf Förderprogramme beworben zur Bezuschussung. Nach Rücksprache konnten wir Zuschüsse im laufenden Projekt erhalten. Hier erwarten wir aktuell einen Zuschuss von 1,8 Million €.

Pandemie

Die Verwaltungsgebäude sind seit 1.11. zu den üblichen Zeiten wieder geöffnet. Dennoch wird weiterhin eine Terminvereinbarung empfohlen. Personen mit Terminvereinbarungen werden Vorrang haben. Im Amtsgericht erfolgt dies Öffnung allerdings erst in der kommenden Woche wegen technischer Probleme in der Schließanlage.

An der Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet werden wir grundsätzlich festhalten, da sich dies im Umstadtbüro bewährt hat. Die Kundschaft hat dann verlässliche Termine bekommen.

Die neuen Verordnungen dürften allen bekannt sein. Rückfragen richten sich oft an uns, wo denn ein PCR- Test für die 3G+-Regelung durchgeführt werden kann. Nach unserer Kenntnis ist dies in einigen Apotheken und auch am Testcenter in am Bahnhof möglich. Das Ergebnis eines PCR Testes ist nicht direkt zu erwarten und es muss Vorlauf eingeplant werden. PCR-Tests sind nicht kostenfrei und belaufen sich nach unserer Kenntnis (ohne Gewähr) derzeit auf Beträge zwischen 60 und 80 €.

Das Ordnungsamt führt immer wieder auch Kontrollen in Gewerbe und Gastronomie durch uns leistet hier auch Aufklärungsarbeit. Dies wird und muss auch weiterhin erfolgen.

Volkstrauertage

Die Veranstaltungen zum Volkstrauertag am Wochenende finden statt. Einige allerdings nur im kleinen Kreis des Ortsbeirates oder ähnliches. Dies wurde individuell von den Ortsvorsteher lokal geregelt und war abhängig von der Einschätzung Ortsbeiräte und den räumlichen Gegebenheiten vor Ort. Entnehmen Sie die Ankündigung zu den Volkstrauertagen der Stadtteile bitte aus der Presse morgen.

Baustelle am Stadtgraben

Die Brücke am Stadtgraben/ Höchster Straße wurde saniert und die ungehinderte Verkehrsführung früher als erwartet wieder freigegeben.

Kitas

In den letzten Wochen kam es durch Personalausfälle durch Krankheit und Quarantänefälle immer wieder zu Engpässen und zu vereinzelt Gruppenschließungen in unterschiedlichen Kitas. Wir bitten hier um Verständnis.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.2 **Stand der Beschlüsse am 11.11.2021**
Vorlage: 320/0742/2021

Inhalt der Mitteilung

Beigefügt wird über den Stand der Beschlüsse am 11.11.2021 informiert. Die Liste wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.3 **Anfrage der FDP zur Haushaltsgenehmigung vom September 2021**
Vorlage: 340/0086/2021

Inhalt der Mitteilung

Die Fragestellungen sind dem beiliegenden Original zu entnehmen.

Zum ersten Fragenkomplex:

Dieser wurde größtenteils bereits mündlich mit der gleichlautenden Frage in der Stadtverordnetensammlung beantwortet. Nach Eingang der Verfügung wurde diese in einer Mitteilungsvorlage kommuniziert. Auch in den konstituierenden Sitzungen wurde direkt auf die Haushaltssituation und die Aufgabenstellung hingewiesen.

Zunächst galt und gilt es – gerade für die neuen Mitglieder der Gremien – den Sachstand darzustellen. Dies ist in der Haupt- und Finanzausschusssitzung erfolgt. Kommuniziert war auch, dass als direkte Konsequenz die Verwaltung sich mit einer veränderten Investitionsplanung befasst, um eine Aufnahme der im Haushalt geplanten Kredite in 2021 zu vermeiden. Dies ist auch erfolgt. Gleichfalls war die Aufgabe zu lösen, die Anlagen zu den Jahresabschlüssen an die Revision zu liefern. Dennoch sind die datenbanktechnischen Probleme schnellstmöglich weiterzubearbeiten. Die Personen, die diese Arbeiten erledigen sind immer dieselben.

Auf der anderen Seite haben sich die Gremien neu konstituiert. Dass in den konstituierenden Sitzungen wenig inhaltliche Befassung mit diesem komplexen Thema möglich sind, ist nachvollziehbar und für einen Legislaturperiodenwechsel üblich. Die Schulungen zum Haushalt für die neuen Mandatsträger erfolgen absprachegemäß erst in den kommenden Wochen.

Nicht zuletzt möchten wir darauf hinweisen, dass die Thematik den Fraktionen, auch der FDP nicht neu und plötzlich darstellen kann. Die vorangehenden Haushalte enthalten klare Hinweise auf Risiken, diesbezügliche Haushaltsgenehmigungen ebenso. Auch der Haushalt 2021 benennt die Konsolidierungserfordernis ausdrücklich im Kapitel 2 des Vorberichtes auf den Seiten 11 bis 13. Weiterhin enthält auch das Eckwertepapier zum Haushalt 2021 – siehe bspw. die Punkte B I., II a bis e – entsprechende Hinweise auf die angespannte Situation. Covid hat die Situation deutlich verschärft.

Die Anfrage stellt im zweiten Absatz in den Raum, dem Landrat erschließe sich bereits ein politisches Versäumnis durch nicht erkennbares Bestreben, die finanzielle Lage der Stadt zu verbessern. Wir haben keine Kenntnis, ob und dass der Landrat aus den Vorgängen, die er u.E. nicht kennt, bereits etwas schlösse. Hier erschließt sich uns wiederum nicht, woher diese Information kommen sollte. Es gab durchaus Gespräche zwischen Bürgermeister und Landrat, in denen ein solche Feststellung nicht geäußert wurde. Sehr wohl wurde aber über einige Formulierungen in der Verfügung, die von unserer Seite als nicht zielführend oder hilfreich gesehen werden, gesprochen. So bringt beispielsweise ein Vergleich mit einer Kennzahl aus 2008 - einer Zeit vor der Finanzkrise nach Einführung der Doppik - im Vergleich zum Jahr 2021 für uns keinerlei Erkenntnisgewinn.

Verwaltungsintern wurden also Schritte in die Wege geleitet und es wurde u.E. kommuniziert, was die Verwaltung tut und was in den Haushaltsberatungen gemeinsam zu erledigen ist. Wir denken, dass dies die Frage hinreichend beantwortet.

Zum zweiten Komplex der Aufgabenverteilung:

Hier wird in einer Feststellung eher nach Rollenverteilung in den Aufgabenstellungen gefragt. Diese sind klar und unbestritten und zu keinem Zeitpunkt haben Verwaltung oder Bürgermeister etwas anderes in den Raum gestellt. Es gab bis dato auch keine eigenen Pressemitteilungen hierzu von Seiten der Verwaltung.

Es gab aber Anfragen der Presse zur Haushaltsverfügung. Diese wurden korrekt beantwortet und es wurde immer klargestellt, wer welche Aufgabe hat und wer was beschließt. Haushaltsverantwortung und -konsolidierung ist und bleibt immer eine gemeinsame Aufgabe gemäß der Rollenverteilung aus HGO und GemHVO. Auf § 51 Ziffer 7 und § 51 Ziffer 19 HGO, § 10 Abs. 3 GemHVO verweisen wir an dieser Stelle ausdrücklich. Ohne genau zu wissen, auf was diese Feststellung jetzt fußt, stellen wir aber auch klar, dass wir nicht verantwortlich sind für die Details in der Wortwahl von Zeitungsberichten oder Verlautbarungen Dritter.

Zur Kenntnis genommen

Inhalt der Mitteilung

Nach der Information und der Beteiligungsphase zum Entwurf im Frühjahr 2021 wurden Anregungen aus Bürgerschaft, Arbeitskreis Schwimmbad und den Planungsverantwortlichen selbst in die Planung eingearbeitet. Zudem fand eine Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten des Landkreises statt, der wichtige Hinweise gegeben hat.

Es gab keine wesentlichen oder grundsätzlichen Änderungen in den Grundzügen der Planung. Allerdings wurde an diversen Stellen Anpassungen vorgenommen. *Geländeaufsichten liegen anbei.*

Zu den wesentlichen Änderungen gehören:

Gebäude

- **Sanitärbereich:** keine Sammelumkleiden - dafür 3 größere Umkleiden (ja ca. 4 m²) und zusätzlich 2 behindertene geeignete Umkleiden inkl. Dusche (ca. 7 m²)
- **Personalräume:** Zusammenlegung Büro Schwimmmeister und zugehörige Personalräume
- **Kassenbereich:** Verlagerung nach Süden, dadurch mehr Stauraum bis zur Straße.
- **Kiosk:** Verlagerung an Südende des Riegels, dadurch besser Anbindung an Freifläche
- **Lagerflächen:** Im Anschluss an Technikgebäude Lagerflächen für Vereine und Badebetrieb (Schwimmlinen, etc.). Beibehaltung Chlorgasraum am bisherigen Standort, inkl. Lagerflächen für Badebetrieb (Großgeräte, Möbeleinlagerung Winter, etc.)
- **Technikgebäude:** ebenerdiger Zufahrt für Anlieferung Verbrauchsmaterialien Filteranlagen (Perlite)

Beckenbereiche

- **Beckengeometrie:** Vereinfachung der Beckengeometrie (rechtwinklig), dadurch Teilfläche des Nichtschwimmerbeckens (NSB) als Lehrschwimmbecken (12,5 x 8,0m) nutzbar.
- **Behindertengerechter Zugang:** Rampe in NSB entfällt, dafür teilweise abgesenkter Beckenumgang als Einstiegsmöglichkeit vom Rollstuhl. Zusätzlich Treppe in NSB mit geringer Stufenhöhe. *Beispielfoto anbei.*
- **Strömungskanal:** Verschiebung des Strömungskanals nach Westen, dadurch

Beckenrand des Schwimmerbeckens besser zugänglich.

- **Filtersystem:** Festlegung Filtersystem (Defender) auf Grundlage der Wirtschaftlichkeitsberechnung des Fachplanungsbüros
- **Kinderplanschbecken (KPB):** Lage des KPB nach Westen verschoben, um Durchgang zur Liegewiese zu verbessern. Ergänzung eines „Sprayparks“ (Wasserspritzelemente auf Bodenbelag aus Fallschutzmaterial als Wassergewöhnungszone; *Beispielfoto anbei*)

Außenanlagen

- **Wegeführung:** Zusätzliche befestigte Wegeführung vom Eingang zur Liegewiese
- **Kinderspielplatz:** Verlegung Kinderspielplatz in die Nähe des KPB

In der Vorstellung der neuen Planung im Arbeitskreis am 1. November wurde einvernehmlich festgestellt, dass im Strömungskanal kein wesentlicher Vorteil gesehen wird. Das neue Bad bietet durchaus viel für Familien, Kinder und Jugend. Zudem ist ein Strömungskanal aus Sicht des DLRG ein Bereich mit erhöhtem Risiko aus der Erfahrung mit dem bestehenden Kanal. Rettungseinsätze bzw. Hilfeinsätze waren hier wohl immer mal wieder nötig. Zudem ist ein solcher Kanal ein nicht unerheblicher Kostenfaktor und benötigt für die doch kurzen täglichen Betriebszeiten nicht nur besondere Aufsicht, sondern auch viel Energie. Es bestand Konsens diese Komponente einzusparen. Möglicherweise könne sie ersetzt werden durch gern genutzte Elemente für Wassermassagen o.ä. an gleicher Stelle.

Der Bauzeitenplan wurde – wie bereits früher angedeutet – verändert. Es wird mit einer Saison 2022 geplant. Es wird davon ausgegangen im Plan, dass eine Fertigstellung in 2023 weiterhin erreichbar ist. Eine Veränderung der auskömmlichen Kostenschätzung aus dem Frühjahr gab es nicht. Dennoch ist die aktuelle Baukostenentwicklung als Kostenrisiko bekannt und bleibt im Fokus.

Zu informieren ist auch darüber, dass voraussichtlich (Stand 1.11.21) mit einem zusätzlichen Fördervolumen aus dem SWIM-Programm gerechnet werden kann.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.5 **Sachstand Haushaltsvorbereitungen 2022**
Vorlage: 340/0087/2021

Inhalt der Mitteilung

Die Haushaltsaufstellung für das Jahr 2022 erfolgt derzeit mit der Maßgabe, Perso-

nal- und Sachaufwendungen möglichst im Umfang von mindestens 1 Mio Euro zu senken. Eine Anhebung von Realsteuererträgen ist voraussichtlich nicht ganz zu vermeiden, muss und wird indes das letzte Mittel bleiben, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Gleichzeitig tragen Covid 19 und Warenverkehrstaus der Wirtschaft weiter zu volatilen Ertrags- und Aufwandsentwicklungen, Investitionsverzögerungen bisher unbekanntes Ausmaßes bei. Nach 2020 und 2021 sind auch für 2022 noch Auswirkungen der Pandemie zu erwarten.

Der Landkreis Darmstadt Dieburg bringt seinen Haushalt wohl erst im Frühjahr 2022 ein. Die Diskussion um die Höhe der Kreis- und Schulumlagen sind bisher noch nicht sicher zu treffen, da auch der Landkreis eine schwierige Situation hat. Diese Umlagen zählen aber zu den größten Aufwandsposten unseres städtischen Haushaltes und wirken sich erheblich auf den Konsolidierungsbeitrag aus, den wir erreichen müssen.

In der besonderen Situation der defizitären Haushaltslage und der in der Genehmigung des Haushaltes 2021 formulierten Anforderungen an die Haushaltsplanung 2022 werden wir hohe Genauigkeit benötigen und nutzen wollen, welcher nur der Jahresabschluss 2021 erweisen kann. Beispielsweise wollen wir den Finanzmittelbestand und den Stand der verfügbaren Haushaltsreste aus Vorjahren Anfang 2022 möglichst scharf feststellen.

Die Aufsicht hat zudem die Anforderung aufgestellt, es sei ein Nachweis zu erbringen, dass sich Verwaltung, aber auch konkret Politik kritisch und konstruktiv mit der Haushaltskonsolidierung beschäftigen. Dies ist derzeit noch nicht möglich gewesen, da nicht nur neu konstituiert wurde, sondern aktuell erst die Schulungen neuer Mandatsträger zum Haushalt stattgefunden hat. Eine konstruktive Auseinandersetzung sollte und kann erst nach entsprechender Vorarbeit durch die Verwaltung erfolgen. Dies ist derzeit noch in Arbeit. Dennoch ist zu erwähnen, dass Ressortleiter Huber bereits Detailinformationen und Analysen zur Situation bereitgestellt und erläutert hat.

Es wurde eine externe Beratung und Begleitung zur strategischen Haushaltskonsolidierung angeregt. Wir sind aktuell mit der Freiherr Vom Stein GmbH (Beratungsorgan des HSGB) über ein solches Verfahren in Verhandlung. Die Vorschläge einer mehrstufigen Beratung und Begleitung werden dieser Tage erstellt. In diesen Prozess werden die politischen Gremien mit einbezogen. Diese Aufwendungen sind erst konkret im Haushalt 2022 darstellbar. Zudem ist mit einer Umsetzung der ersten Stufe der Beratung und Begleitung – Befriedigung der aufsichtsbehördlichen Bedingung – im Laufe der ersten Wochen 2022 zu rechnen.

Dies alles in Betracht ziehend wird der Haushalt im ersten Quartal eingebracht. Der Termin zur Einbringung der Kreishaushaltes ist derzeit noch nicht bekannt.

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 3 Ehrungen langjähriger Mandatsträgerinnen und Mandatsträger
Vorlage: 320/0718/2021**

Stadtverordnetenvorsteher bedankt sich für das langjährige ehrenamtliche Engagement für die Stadt.

Der neue Termin für die Ehrung wird, wie unter TOP 1 bereits mitgeteilt, nach Festlegung im Ältestenrat bekanntgegeben.

Beschluss:

Gemäß § 28 HGO und § 9 der Hauptsatzung der Stadt Groß-Umstadt folgende Ehrenbezeichnungen verliehen:

Horst Engelhardt	Ehrenstadtrat
Udo Kalbfleisch	Ehrenortsvorsteher
Hans-Günther Kilberth	Ehrenmitglied des Seniorenbeirates
Norbert Knöll	Ehrenstadtverordneter
Alois Macht	Ehrenstadtrat
Erna Macht	Ehrenortsvorsteherin
Alexander Pfau	Ehrenstadtverordneter

Die Ehrungen sollen im Rahmen eines Parlamentarischen Abends erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen
1 Enthaltung

Zu TOP 4 Schiedsamt

**Zu TOP 4.1 Besetzung des Schiedsamtes für den Schiedsbezirk Groß-Umstadt
Vorlage: 320/0719/2021**

Beschluss:

Als Schiedsman wird Herr Sven Behrens gewählt.

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen

Herr Behrens hat schriftlich erklärt, dass er die Wahl annimmt.

**Zu TOP 4.2 Besetzung der Stellvertretung des Schiedsamtes für den
Schiedsamsbezirk Groß-Umstadt
Vorlage: 320/0721/2021**

Beschluss:

Herr Karlheinz Müller wird für eine weitere Amtszeit zum stellvertretenden Schiedsmann gewählt.

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen

Herr Müller erklärt, dass er die Wahl annimmt.

**Zu TOP 5 Holzkontor DA-DI-OF AöR 1. Änderungssatzung
Vorlage: /0181/2021**

Beschluss:

Die Stadt Groß-Umstadt stimmt den vom Verwaltungsrat des Holzkontors am 07.08.2019 und am 22.09.2020 beschlossenen Satzungsänderungen zu, aus denen sich zusammenfassend folgende 1. Änderungssatzung zur Anstaltssatzung des Holzkontors Darmstadt-Dieburg-Offenbach ergibt:

**1. Änderungssatzung
zur Anstaltssatzung des Holzkontors Darmstadt-Dieburg-Offenbach vom
11.06.2019**

Artikel 1 Änderungen

1. **§ 1 Absatz 3** wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:
„(3) Trägerinnen der Anstalt sind die:

Gemeinde Alsbach-Hähnlein
Stadt Babenhausen
Gemeinde Bickenbach
[Stadt Bruchköbel](#)
Wissenschaftsstadt Darmstadt
Stadt Dieburg
Stadt Dietzenbach
Gemeinde Egelsbach
Gemeinde Eppertshausen
Gemeinde Fischbachtal
Stadt Griesheim
Stadt Groß-Bieberau

Stadt Groß-Umstadt
Gemeinde Groß-Zimmern
Gemeinde Hainburg
[Stadt Hanau](#)
Stadt Langen (Hessen)
Gemeinde Mainhausen
[Stadt Maintal](#)
Gemeinde Messel
Gemeinde Modautal
Stadt Mühlheim am Main
Gemeinde Mühlthal
Gemeinde Münster (Hessen)
Stadt Ober-Ramstadt
Stadt Obertshausen
[Stadt Offenbach am Main](#)
Gemeinde Otzberg
Stadt Reinheim
Stadt Rödermark
Stadt Rodgau
Gemeinde Roßdorf
Gemeinde Schaafheim
[Gemeinde Schöneck \(Hessen\)](#)
Gemeinde Seeheim-Jugenheim
Stadt Seligenstadt
Stadt Weiterstadt

(im Folgenden als Anstaltsträgerinnen bezeichnet).“

2. In **§ 2** wird folgender **Absatz 2** neu eingefügt:

„(2) Die Anstalt kann privatwaldbesitzenden Dritten eine Holzvermarktung als Leistung zur Bewirtschaftung des Waldes im Sinne des § 21a Abs. 1 HWaldG anbieten, soweit diese Leistungserbringung am Gesamtumsatz der AöR nur einen untergeordneten Teil einnimmt.“

3. **§ 3 Absatz 2** wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„(2) Für die Mitglieder der Organe der Anstalt mit Ausnahme der Bürgermeister/Bürgermeisterinnen/Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterinnen und hauptamtlichen Beigeordneten gelten die Bestimmungen über ehrenamtlich Tätige nach §§ 21-27 HGO entsprechend.“

4. **§ 4 Absatz 4** wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„(4) Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen. Der Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden ist der allgemeine Vertreter bei Verhinderung des Vorstandsvorsitzenden. Für die Vertretung der Anstalt findet § 71 Abs. 1 und Abs. 2 HGO sinngemäß Anwendung, wobei an die Stelle des Bürgermeisters der Vorstandsvorsitzende der Anstalt und an die Stelle des Mitglieds des Gemeindevorstandes ein Mitglied des Vorstandes tritt.“

5. **§ 5 Absatz 1** wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Verwaltungsrat setzt sich aus den amtierenden Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen/Oberbürgermeistern/Oberbürgermeisterinnen einer jeden Anstaltsträgerin zusammen. Alternativ kann ein anderes Mitglied des Gemeindevorstands/Magistrats, dem der Aufgabenbereich der Holzvermarktung als eigener Geschäftsbereich im Gemeindevorstand/Magistrat gemäß §70 Abs.1 Satz 3 HGO durch den Bürgermeister/Oberbürgermeister(-in)

zugeteilt worden ist, dem Verwaltungsrat angehören. Die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder entspricht der Anzahl der Anstaltsträgerinnen.
Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden von ihren Stellvertretern im Amt vertreten.“

6. **§ 7 Absatz 5** wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„(5) Für Beschlüsse des Verwaltungsrats gilt § 54 HGO entsprechend, mit Ausnahme der Beschlüsse, die gemäß §29b Abs. 6 Satz 2 KGG der Zustimmung aller Anstaltsträgerinnen bedürfen.“

7. **§ 8 Absatz 1** wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Wirtschaft der Anstalt ist im Rahmen der Vermögensverwaltung der Forstflächen ihrer Trägerinnen und des in der Präambel dargestellten öffentlichen Zwecks so zu planen und zu führen, dass die sparsame, stetige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.
§ 121 Abs. 7, Abs. 8 HGO **gelten** entsprechend.“

8. **§ 8 Absatz 3** wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„(3) Der Vorstand hat den Jahresabschluss nach § 112 HGO innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen.
Der Jahresabschluss ist vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.“

9. **§ 9 Absatz 1** wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„(1) Für die Aufgabenerfüllung haben die Anstaltsträgerinnen die notwendigen Kosten zu erstatten.

Hierfür werden für die Aufgaben des Holzkontors die Kosten wie folgt aufgegliedert und verteilt:

1. 50% gemäß der Verteilung der kommunalen Forstbetriebsflächen gemäß der aktuellen Forsteinrichtungen der jeweiligen Forstbetriebe.
2. 50% gemäß der vermarkteten Festmeter Holz.

Die Festlegungen erfolgen gemäß eines vom Vorstand aufzustellenden Wirtschaftsplanes und werden im Folgejahr im Ist abgerechnet.“

10. **§ 9 Absatz 2** wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„(2) Überschüsse und Fehlbeträge werden grundsätzlich in das folgende Wirtschaftsjahr vorge tragen und sind dort auszugleichen. Ist der Ausgleich von Fehlbeträgen nicht möglich, kann der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstandes eine zu erhebende Umlage von den Anstaltsträgerinnen festsetzen, **wobei der Schlüssel nach Abs.1 anzuwenden ist.**“

11. **§ 11 Absatz 5** wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„(5) Der ausscheidenden Anstaltsträgerin steht ein Abfindungsanspruch zu, der sich nach den von ihr gehaltenen Anteilen gemäß § 1 **Abs. 4** dieser Satzung am Stammkapital bemisst.“

12. **§ 13** wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„§ 13 Veröffentlichungen

Die öffentliche Bekanntmachung der Errichtung der Anstalt sowie der Gründungssatzung und von Änderungen der Satzung erfolgt in den jeweiligen Bekanntmachungsorganen der Anstaltsträgerinnen.

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Anstalt erfolgen durch Veröffentlichung im „Darmstädter Echo“ und in der „Offenbach Post“.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderungssatzung zur Anstaltssatzung des Holzkontors Darmstadt-Dieburg-Offenbach vom 11.06.2019 tritt am Tage nach Vollendung der letzten Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen

Zu TOP 6 **Bebauungsplan "Am Waldfriedhof" im Stadtteil Umstadt - zur Änderung des Bebauungsplanes "Ziegelwaldweg II" - Beschluss über die öffentliche Auslegung**
Vorlage: 210/0112/2021

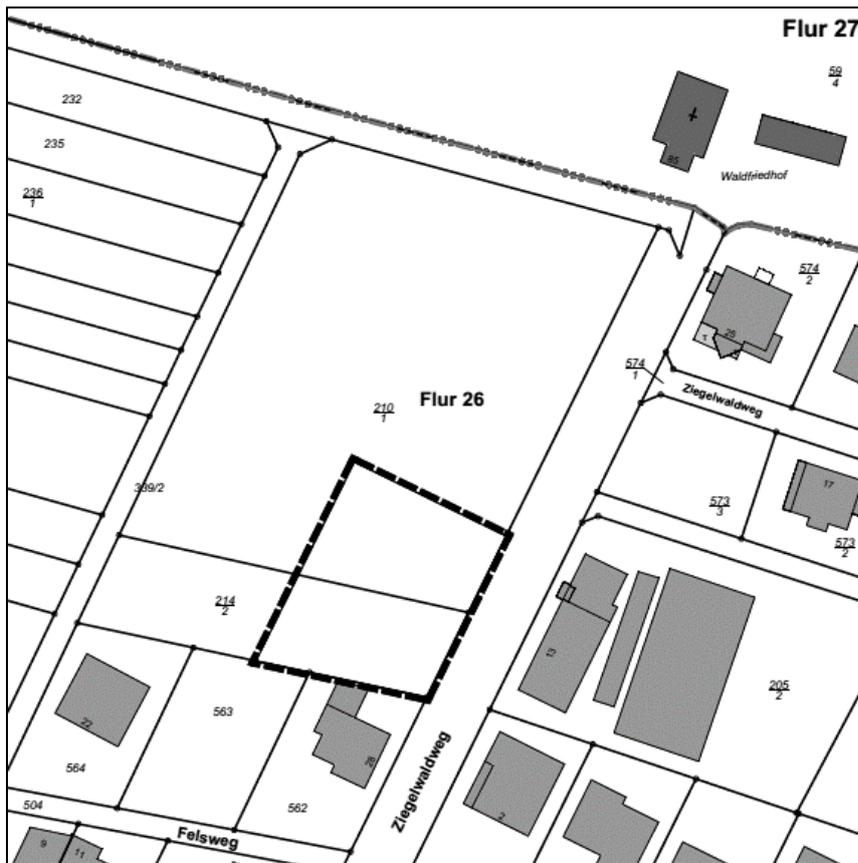
Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes „Am Waldfriedhof“ im Stadtteil Umstadt nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom Oktober 2021.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Das Bebauungsplangebiet grenzt unmittelbar an den Ziegelwaldweg an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Waldfriedhof“ umfasst Teilflächen der Flurstücke Gemarkung Groß-Umstadt Flur 26 Nr. 210/1 und 214/2. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Beabsichtigte Planung:

Zielsetzung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung in Form von 2 Einzelhäusern und maximal 2 Wohneinheiten je Wohngebäude in Ergänzung der bereits bestehenden Bebauung am Ziegelwaldweg zu ermöglichen, da die dort bisher vorgesehene Parkplatznutzung in dem ursprünglich geplanten Umfang nicht mehr erforderlich ist.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen

Zu TOP 7 Anträge auf Förderung investiver Maßnahmen

Zu TOP 7.1 Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme / SV Viktoria 1913 Kleestadt / Photovoltaikanlage Vorlage: 150/0056/2021

Bürgermeister Ruppert und der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtmarketing, Kultur und Sport erklären, dass die Richtlinien für die Vereinsförderung keinen Zuschuss zulassen. Herr Dr. Ohl kündigt einen Antrag an, um einen Fördertopf für Klimaschutzmaßnahmen einzurichten. Dem Verein soll mitgeteilt werden, dass er sich dann in diesem Rahmen erneut für eine Förderung bewerben könne.

Beschlussvorschlag:

Die Förderfähigkeit wird für den Antrag des SV Viktoria 1913 Kleestadt e.V. zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Vereinsheims beschlossen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe bis zu 14.441,65 € werden zusätzlich unter der Investitionsnummer I-00000011 in den Haushalt 2022 mit eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

30 Neinstimmen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Zu TOP 7.2 Antrag auf Erhöhung des Zuschusses - SV Viktoria 1913 Kleestadt e.V. - Dach und Kamin Vorlage: 150/0063/2021

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des SV Viktoria 1913 Kleestadt e.V. auf Erhöhung des Zuschusses für die „Dach- und Kaminsanierung“ wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

30 Neinstimmen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Zu TOP 8 **Kläranlage Groß-Umstadt – Außerplanmäßige Auszahlung –
Notinstandsetzung der Rechenanlage zur Vermeidung eines
Umweltschadens**
Vorlage: 250/0026/2021

Beschluss:

Es werden außerplanmäßige Mittel i.H.v. 70.000 €/ Brutto für die Notinstandsetzung der Rechenanlage zur Vermeidung eines Umweltschadens gemäß § 100 Abs. 1 HGO zur Verfügung gestellt.

§ 98 Abs. 2 HGO findet keine Anwendung auf unabweisbare Instandsetzungen von Bauten und Anlagen, eine Nachtragspflicht entfällt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Mittel erfolgt über freigewordene Haushaltsreste der Investitionsnummer I-00000083, Kurt-Schumacher-Ring.

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen

Zu TOP 9 **Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Ein-
bau von Zisternen zur Regenwassernutzung; Antrag der Frakti-
on "Bündnis 90/Die Grünen" vom 16.06.2021**
Vorlage: Grü/0004/2021

Der Antrag wurde durch die Fraktion zurückgestellt.

Zu TOP 10 **Risikoanalyse durch Starkregen für Groß-Umstadt; Antrag der
Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 01.09.2021**
Vorlage: Grü/0005/2021

Der Antrag wurde durch die Fraktion zurückgestellt.

Zu TOP 11 **Klimaneutralität der städtischen Gebäude; Eckwerteantrag zum
Haushalt 2022 der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom
13.10.2021**
Vorlage: Grü/0008/2021

Der Antrag wurde durch die Fraktion zurückgestellt.

Zu TOP 12 Anregungen und Mitteilungen

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt Stadtverordnetenvorsteher Handschuh um 20.33 Uhr die Sitzung.

Heiko Handschuh
Stadtverordnetenvorsteher

Andrea Schickedanz
Schriftführerin